

Barrierefreiheit und eJustice

Zeit:	Freitag, 26.09.2014, 9:00 Uhr
Ort:	Hörsaal 0.19
Moderation:	Dr. Thomas Lapp (u.a Mitgründer und Vorstandsmitglied des deutschen EDV-Gerichtstages e.V. sowie Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; Rigo Wenning (Vorstandsmitglied des deutschen EDV-Gerichtstages e.V. legal counsoul)
Referenten:	Andreas Carstens , Richter am Finanzgericht, Finanzgericht Niedersachsen; Detlef Girke , BITV-Consult, selbständiger Berater für barrierefreie IT

Nach der Begrüßung durch die Moderatoren haben die Referenten gemeinsam in das Thema Barrierefreiheit und eJustice eingeführt. Dabei wurde zunächst ein Einblick auf den Rechtsrahmen und bestimmte Regelungen (z.B. sind gem. § 191a Absatz 3 Satz 1 GVG alle Dokumente der Gerichte ab dem 01.01.2018 barrierefrei zu gestalten), als auch auf die technischen Standards für elektronische Dokumente (WCAG 2.0 und PDF/UA-Standard DIN ISO 14289-1) gewährt. Im Anschluss wurde anhand von praktischen Beispielen deutlich aufgezeigt, welche Anforderungen an die Barrierefreiheit elektronischer Dokumente bestehen. Gleichzeitig konnte dadurch verdeutlicht werden, was die heutige Software bereits leistet und an welcher Stelle sie fehleranfällig ist. Auch wurde erörtert, welche Probleme für die Umwandlung von elektronischen Dokumente entstehen können, falls nicht sorgfältig mit bestimmten Formatvorlagen (Textkörper, Überschriften, etc.) gearbeitet oder sogar die Kopierfunktion für das elektronische Dokument deaktiviert wurde. In Abgrenzung zu der Arbeit bei Gericht wurde auch noch auf die verschiedenen Anforderungen und Problemfelder hingewiesen, die für die anwaltliche Tätigkeit bestehen.

In der sich daran anschließenden Diskussion wurden noch bestimmte Kompatibilitätsprobleme bei bestimmten Dateiformaten erörtert und weitere technische und rechtliche Faktoren besprochen.